

Handelsname: SULFO-N
Version: 2015/1
Überarbeitet am: 05.05.2015
Seite: 1/8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- | | |
|--|--|
| 1.1 Produktidentifikator | Handelsname: SULFO-N
CAS: 7783-18-8
EINECS: 231-982-0
REACH: 01-2119537325-41-0000 |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Düngemittel zur Verwendung in der Landwirtschaft und im Gartenbau |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | Hechenbichler GmbH, Cusanusweg 7-9, A-6020 Innsbruck, Österreich.
r.hechenbichler@amalgerol.com, T +43 512 29 18 10-14, F -23 |
| 1.4 Notrufnummer | während der Geschäftszeiten siehe Punkt 1.3, ansonsten Allgemeines Krankenhaus Wien, Vergiftungsinformationszentrale T +43 1 406 43 43 |

2. Mögliche Gefahren

- | | |
|--|--|
| 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) sowie den Richtlinien 67/548/EWG (GHS) bzw. 1999/45/EG (CHIP).
Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Risikosätze (R-Sätze): Siehe Abschnitte 2.2, 2.3 und 3. |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | N.A.
Klassifikation nach CLP:
Gefahrenklasse/Symbol: N.A.
Signalwort: N.A.
Gefahrenhinweise (H-Sätze): N.A.
Sicherheitshinweise (P-Sätze): N.A.
Symbol: N.A.
Gefahrenbezeichnung: N.A.
Risikosätze (R-Sätze): N.A.
Sicherheitssätze (S-Sätze): N.A. |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Gefahren für die Umwelt: siehe Abschnitt 12. |



3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Handelsname: SULFO-N

(wässrige Lösung aus ammonischen Thiosulfaten)

Bestandteile:

Ammoniumthiosulfat

CAS: 7783-18-8

EINECS: 231-982-0

REACH: 01-2119537325-41-0000

Konzentration $60 \leq C \leq 70$

R-Sätze: N.A.

H-Sätze: N.A.

Für diesen Stoff gilt ein gemeinschaftlicher Grenzwert für den Arbeitsplatz.

Gefährliche Bestandteile gemäß CHIP und CLP:

Ammoniak 30%

CAS: 1336-21-6

EINECS: 215-647-6

Konzentration $1 \leq C \leq 3$

Einstufung CHIP/CLP: C; N / Skin Corr. 1B; Aqu. Acute 1

R-Sätze:

R34 Verursacht Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

N.A.

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit milder Seife und viel Wasser reinigen.

Nach Augenkontakt: Augen mit geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

N.A.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

N.A.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|---|--|
| 5.1 Löschmittel | Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, chemisches Trockenpulver.
Ungeeignete Löschmittel: N.A. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Die Zersetzung einiger Bestandteile hat das Entstehen giftiger Gase zur Folge. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Geeignete Atemgeräte verwenden. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|--|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.
Für ausreichend Lüftung sorgen. Nicht essen, trinken, rauchen und Zündquellen fernhalten.
Schutzbrille tragen. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Rückstände mit Flüssigkeitsbindern (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminierte Flächen mit warmem Wasser und Seife reinigen und Rückstände gem. behördlicher Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung größerer Mengen in die Umwelt ist die jeweils zuständige Behörde in Kenntnis zu setzen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe auch die Abschnitte 8 und 13. |

7. Handhabung und Lagerung

- | | |
|---|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen und Verschlucken vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Originalverpackt trocken und in gut belüfteten Räumen bei zwischen +5°C und +25°C lagern. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen und Verpackung dicht verschlossen halten.
Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Für Kinder unerreikbaar aufbewahren.
Nicht mit Säuren und Oxidationsmitteln in Berührung bringen. |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen | Siehe Abschnitt 1. |

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: SULFO-N
Version: 2015/1
Überarbeitet am: 05.05.2015
Seite: 4/8

HECHENBICHLER
STÄRKT BODEN, PFLANZE, TIER



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentration für Ammoniak 30%:

- Langzeitexposition (8h): 14 mg/m³, 20 ppm
- Kurzzeitexposition: 36 mg/m³, 50 ppm

Schwefeldioxid SO₂:

- 0,25 ppm (gem. ACGIH)
- 0,5 ppm (EU-Grenzwert)

DNEL-Expositionsgrenzwerte für Ammoniumthiosulfat:

- 350 mg/m³ Inhalation Arbeitnehmer langfristig
- 104 mg/m³ Inhalation Verbraucher langfristig
- 13 mg/kg Mensch oral langfristig

PNEC für Ammoniumthiosulfat:

- 0,78 mg/l (Süßwasser)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und

rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Arbeitsschutzkleidung und Handschuhe tragen. Die Beständigkeit der Arbeitsbekleidung vor Einsatz prüfen.

Geeignete Schutzbrille tragen.

Gase/Aerosole/Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Atemschutz für Gase tragen (DIN EN 141).

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: SULFO-N
Version: 2015/1
Überarbeitet am: 05.05.2015
Seite: 5/8

HECHENBICHLER
STÄRKT BODEN, PFLANZE, TIER



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aussehen: flüssig Geruch: scharf
Geruchsschwelle: N.A.
pH-Wert: 8-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.
Siedebeginn und Siedebereich: 105°C
Flammpunkt: N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
Entzündbarkeit: N.A.
obere/untere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen: N.A.
Dampfdruck: N.A.
Dampfdichte: N.A.
relative Dichte: 1,33 g/cm³
Löslichkeit: in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: N.A.
Selbstentzündungstemperatur: N.A.
Zersetzungstemperatur: N.A.
Viskosität: N.A.
explosive Eigenschaften: N.A.
oxidierende Eigenschaften: N.A.
- 9.2 Sonstige Angaben**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
- Stabil bei bestimmungsgemäßen Transport, Verwendung und Lagerung.
- 10.2 Chemische Stabilität**
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßen Transport, Verwendung und Lagerung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
- Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßen Transport, Verwendung und Lagerung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
- N.A.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
- Reagiert mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
- Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßigem Transport, Verwendung und Lagerung bekannt.
Bei nicht bestimmungsgemäßigem Transport, Verwendung und Lagerung können giftige Gase entstehen.



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Toxizitätswert für Verschlucken:

- LD50 > 2890 mg/kg oral (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: N.A.

Augenschädigung/-reizung: N.A.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: N.A.

Keimzell-Mutagenität: N.A.

Karzinogenität: N.A.

Reproduktionstoxizität: N.A.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: N.A.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

N.A.

Aspirationsgefahr: N.A.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis verwenden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4 Mobilität im Boden

N.A.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

N.A.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

N.A.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Verpackungen gründlich restentleert in den dafür vorgesehenen Sammelstellen entsorgen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: SULFO-N
Version: 2015/1
Überarbeitet am: 05.05.2015
Seite: 7/8

HECHENBICHLER
STÄRKT BODEN, PFLANZE, TIER



14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, GGVS/GGVE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-DGR.

Das Produkt muss nicht für den Transport klassifiziert werden.

14.1	UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	N.A.
14.3	Transportgefahrenklassen	N.A.
14.4	Verpackungsgruppe	N.A.
14.5	Umweltgefahren	N.A.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	N.A.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	N.A.

15. Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig nach CLP und REACH. Für dieses Produkt gelten keine weiteren Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Hersteller durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Komplette Neufassung des Sicherheitsdatenblattes, daher Änderungen in allen Abschnitten gegenüber der letzten Ausgabe. Die geänderten Abschnitte sind mit Stern * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, empfehlen wir Schulungen zu Arbeitssicherheit und Erster Hilfe.

Datenquellen:

IUCLID (International Uniform Chemical Information Database) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA
Sicherheitsdatenblätter von Herstellern

Datenblatt ausstellender Bereich: Hechenbichler GmbH, siehe Punkt 1.3

Hinweise zu Risiken, Gefahren und Sicherheit:

Die zutreffenden R-, S-, P- und H-Sätze sind im jeweiligen Abschnitt vollständig ausgeschrieben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: SULFO-N
 Version: 2015/1
 Überarbeitet am: 05.05.2015
 Seite: 8/8

HECHENBICHLER
 STÄRKT BODEN, PFLANZE, TIER

**Verwendete Abkürzungen:**

ADR/RID, GGVS/GGVE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-DGR	Aktuelle internationale Vorschriften für den Transport auf Straße und Schiene und mit Schiffen und Flugzeugen.
CAS, EG-Nr.	Internationale Bezeichnungsstandards für chemische Stoffe.
CHIP	Bestimmungen für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.
CLP	EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
C; N	Gefahrenklassen nach CHIP: Gesundheitsschädlich, Ätzend
EC10/EC50	Dosis, die eine bestimmte Wirkung auslöst für 10 bzw. 50% der Testpopulation.
EINECS	Altstoffverzeichnis der EU
EUH-Sätze	zusätzliche Gefahrenhinweise nach GHS
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Sätze	Gefahrenhinweise laut GHS
LD50	Letale Dosis für 50% der Testpopulation.
LC50	Letale Konzentration für 50% der Testpopulation.
N.A.	Nicht verfügbar, nicht anwendbar, unzutreffend, keine Antwort.
NOEC-LOEC	Dosierungsangabe: Bis zu diesem Wert kein Effekt nachweisbar, ab diesem Wert sind Auswirkungen festzustellen.
P-Sätze	Sicherheitshinweise laut GHS
PBT	persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
PNEC, DNEL	vorausgesagte Konzentration, bis der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt (PNEC) bzw. auf den Menschen (DNEL) zeigen.
R-Sätze	Risikosätze laut Richtlinie 67/548/EWG
REACH	EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
Skin Corr.; Aqu. Acute	Gefahrenklassen der jeweiligen Stufe nach CLP: Ätzwirkung auf die Haut, akut wassergefährdend
S-Sätze	Sicherheitssätze laut Richtlinie 67/548/EWG
vPvB	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe